

1384 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Landesverteidigungsausschusses

über die Regierungsvorlage (1323 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kärntner Kreuz-Zulagengesetz 1970 geändert wird

Der dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Gesetzentwurf sieht in gleicher Weise, wie dies in dem Entwurf einer Novelle zum Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 in 1322 der Beilagen des Nationalrates vorgeschlagen ist, eine „Dynamisierung“ der Zulagen, die Besitzern des allgemeinen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ oder des besonderen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ gebühren, vor. Ferner sollen Bestimmungen des Stammgesetzes terminologisch an das am 1. Jänner 1975 in Kraft tretende Strafgesetzbuch angepaßt werden.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 28. November 1974 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Tödling, Kinzl, Mondl, Dr. Bauer und Troll sowie des Bundesministers Lütgendorff einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1323 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 28. November 1974

Egg
Berichterstatter

Marwan-Schlosser
Obmann